[illegible] scheinen aber beiderlei Bewegungen mit [illegible] verbunden worden zu sein; denn nach [illegible] wurde die Webe mit den nämlichen [illegible] vorgenommen wie nach Num. 31, 52 die [illegible]. Die Webe ist ein symbolischer Weiheact, [illegible] Hingabe an Gott, dem die Annahme [illegible] und die symbolische Heiligung und Weihe [illegible] Gottes entspricht. Sie hat demgemäß [illegible] mit der Wirkung des Altarfeuers. Nach- [illegible] die Brust den Priestern, die Keule dem [illegible] Priester; dieses Fleisch mußte an [illegible] Orte (בְּמָקוֹם טָהוֹר) gegessen werden. [illegible] übrige Fleisch wurde zu einer Opfermahlzeit [illegible] und von dem Opfernden selbst mit seinen [illegible], soweit sie levitisch rein waren, am [illegible] des Heiligthums und noch am Tage des Opfers [illegible] verzehrt (vgl. auch Ez. 39, 19. 20). Was [illegible] blieb, mußte am andern Tag verbrannt wer- [illegible]; nur vom Gelübde- und freiwilligen Opfer [illegible] noch am zweiten Tage gegessen werden, und [illegible] das, was am dritten Tag noch übrig war, mußte [illegible] werden. Mit dem Dankopfer wurde, [illegible] mit dem Brandopfer, immer auch ein un- [illegible] Opfer verbunden, welches zum blutigen [illegible] demselben Verhältnisse stand wie beim Brand- [illegible]; nur kamen, wenn das Opfer ein Lobopfer [illegible], noch ungesäuerte Kuchen mit einer Zugabe [illegible] von gesäuertem Brode hinzu (Lev. 7, 12 f.). Dieses Beiopfer wurde nicht verbrannt, sondern [illegible] dem fungirenden Priester zu. — Was das gegenseitige Verhältniß dieser Opfer betrifft, so [illegible] dabei vor Allem die Verwendung des Blutes [illegible] Betracht. Das Blut ist als Sitz der Seele oder des animalischen Lebensprincips (Lev. 17, 11) bei allen blutigen Opfern das sühnende Element. Da- [illegible] heißt es ausdrücklich, das Blut sühne durch die Seele (Lev. 17, 11). Demnach haben alle blutigen Opfer das Moment der Sühne gemein- [illegible], nur erscheint dasselbe nicht bei allen auf gleiche Weise. Am meisten tritt es hervor bei den Sündopfern; bei diesen gilt die eigenthümliche und bedeutungsvolle Verwendung des Blutes als die Hauptsache. Das Blut ward gewöhnlich an die Hörner des Brandopferaltars, als die wichtigsten Theile desselben, gestrichen und in einigen Fällen sogar in's Heilige und Allerheiligste gebracht, während es bei den übrigen blutigen Opfern nur an die Seitenwände des Altars gesprengt oder am Fuße desselben ausgegossen wurde. Bei diesen Opfern ist also die Sühne das Hauptmoment; sie sind im eigentlichsten Sinne die Sühnopfer, und es handelt sich dabei in der Regel um Sühnung bestimmter Uebertretungen. Beim Brandopfer da- gegen tritt das Verbrennen des Opferthieres als Hauptsache hervor. Die gänzliche Verbrennung, also die völlige Hingabe desselben an den Herrn, soll das Verhalten des Opfernden zu dem Herrn sym- bolisiren und Zeichen und Ausdruck seiner völligen Hingabe an denselben sein, also Zeichen und Aus- druck jener innern Gesinnung und Stimmung, die dem wahren Theokraten immer eigen sein muß.